

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. ¹⁾

2. Die Gemeinden Eggebek und Wanderup sind in jeweils 2 Wahlbezirke eingeteilt.

Die Gemeinden Janneby, Jerrishoe, Jörl, Langstedt, Sollerup und Süderhackstedt bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die Gemeinden sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Bezeichnung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
0101 Eggebek	Eichenbachschule, Mensa, Hauptstraße 43, 24852 Eggebek
0102 Eggebek	Eichenbachschule, Mensa, Hauptstraße 43, 24852 Eggebek
0201 Janneby	Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 43, 24992 Janneby
0301 Jerrishoe	Bürgerhaus Jerrishoe, Norderreihe 14, 24963 Jerrishoe
0401 Jörl	„MarktTreff“ Jörl, Dorfstraße 8, 24992 Jörl
0501 Langstedt	Gasthaus Langstedt, Bollingstedter Straße 2, 24852 Langstedt
0601 Sollerup	Landgasthaus Sollerup, Dorfstraße 11, 24852 Sollerup
0701 Süderhackstedt	Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 14, 24852 Süderhackstedt
0801 Wanderup	Westerkrug, Großer Saal, Husumer Straße 26, 24997 Wanderup
0802 Wanderup	Westerkrug, Wintergarten, Husumer Straße 26, 24997 Wanderup

Der Wahlbezirk und Wahlraum in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat, wird in der Wahlbenachrichtigung angekündigt.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in der Amtsverwaltung Eggebek, Hauptstraße 2, 24852 Eggebek, Cafeteria und in den Räumlichkeiten des Dienstleistungszentrums West, Hauptstraße 4, 24852 Eggebek zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Die Stimmzettel werden im zugewiesenen Wahlraum an den Wähler ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Eggebek, den 13.02.2025

Die Gemeindebehörde
Gez. Normen Strauß
Der Amtsdirektor



Am **Donnerstag, 27. Februar 2025** findet um **19:30 Uhr** eine öffentliche Sitzung **des Bau- und Umweltausschusses Eggebek** im **Sitzungssaal des Dienstleistungszentrums Eggebek, Hauptstraße 2 in Eggebek** statt.

Tagesordnung

Voraussichtlich Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.09.2024
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussempfehlung zur Sanierung der Pionierbrücke in Tüdal
7. Sachstand Gewerbepark auf dem GP Gelände
8. Sachstand Schwarzdecken-Unterhaltungsverband
9. Verschiedenes

Willy Toft
Der Vorsitzende